



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zugang zu Gerichten bei Entscheidungen über staatliche Beihilfen, die gegen das Umweltrecht verstoßen

Aktuell seit 27.04.2026 15:50:12

Angegeben von:

ClientEarth gGmbH (R003753) am 13.03.2025

Beschreibung:

Aussprache für die Einhaltung des Aarhus-Übereinkommens, indem die EU Mitgliedern der Öffentlichkeit und Nichtregierungsorganisationen den Zugang zu Gerichten ermöglicht, um Entscheidungen der EU-Kommission über staatliche Beihilfen, die gegen das Umweltrecht verstoßen, zu beanstanden.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2503130043 (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]